



# Integration messen?

**W**enn Sie Zugewanderte fragen, ob sie integriert sind, werden Sie unterschiedliche Antworten erhalten. Einige werden spontan mit Ja antworten. Andere werden nachdenken und "Ja, ich denke schon" sagen. Wieder andere werden mit der Frage nichts anfangen können. Wenn Sie nachfragen, werden Sie bei den meisten an den Punkt kommen, dass sie ihre Integration in unsere Gesellschaft vom Gefühl, akzeptiert zu sein und dazuzugehören, abhängig machen. Wenn die Diskussion weitergeht, kommt häufig auch die Aufforderung von Zugewanderten: "Sagt uns, was ihr von uns erwartet! Dann können wir uns einrichten." Die öffentliche Diskussion wurde in unserem Kanton vor einem Jahr an der Tagung in Sursee lanciert, als wir der Frage nachgingen "Ist Integration messbar?" Diese Frage ist nun besonders aktuell geworden, weil in der Gesetzgebung neu die Beurteilung des Integrationsstandes aufgenommen wurde – mit Folgen für die Aufenthaltsbewilligung. Zudem wird bei der Einbürgerung die Überprüfung der Integration sehr unterschiedlich gehandhabt. In der neuen Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern beschränkt sich die klare Erwartung an die Zugewanderten auf einige wenige Punkte: das Respektieren der rechtsstaatlichen Ordnung und der demokratischen Prinzipien, das Bemühen, eine Landessprache zu lernen, und den Willen zur Teilnahme am Wirtschaftsleben und zum Erwerb von Bildung. Im Übrigen gilt für die

einheimische wie für die zugewanderte Bevölkerung die Freiheit in der Lebensgestaltung.

Dieser Entwicklung liegt der Wunsch zugrunde, dass die Zugewanderten zu uns passen und dass wir mehr und mehr das Gefühl bekommen, dass sie zu uns gehören. In diesem Wunsch schwingt Angst mit und die Frage, wie wir die wachsenden sozialen Probleme in unserer Gesellschaft bewältigen können. Ich bin überzeugt, dass sie nur gemeinsam zu lösen sind. Dazu müssen wir lernen, die vorhandenen Ressourcen der ganzen Bevölkerung zu nutzen. Viele Ressourcen von Zugewanderten liegen noch brach. Ich denke an die Flexibilität, die durch Migration trainiert wird, und an die Mehrsprachigkeit. Integration bedeutet für mich, die Herausforderungen, die wir in unserer Gesellschaft vorfinden, gemeinsam anzupacken und nach Lösungen suchen.

Wenn diese Haltung uns prägt, so kommen wir los vom ängstlichen Versuch, die vielschichtige und ungreifbare Integration im Detail auszumessen. Wir können sie bei der Einbürgerung voraussetzen. Wenn Menschen zwölf Jahre bei uns gewohnt und gearbeitet haben und nicht mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt gekommen sind, so ist im Normalfall davon auszugehen, dass sie genügend integriert sind, um als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger in diesem Land zu leben.

*Hansjörg Vogel*

# Integrationsgrad – wie kann man ihn messen?

**Was früher nur bei Einbürgerungen ein Thema war, gewinnt nun auch in andern Situationen an Bedeutung: die Beurteilung des Integrationsstandes einzelner Personen. Bei Einbürgerungen bietet ein neuer Leitfaden den Luzerner Gemeinden Unterstützung.**

Integration als messbarer Zustand ist etwas Neues in der schweizerischen Gesetzgebung. Bisher war es bloss bei der Einbürgerung wichtig, "in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert" zu sein. Der Begriff Integration erschien einzig in der Integrationsverordnung von 2000. Diese definierte Integrationsziele und legte die Grundlage zur finanziellen Unterstützung von Integrationsprojekten. In der revidierten Integrationsverordnung, die seit dem 1. Februar 2006 in Kraft ist, wird der Begriff nun erstmals auf Einzelpersonen angewendet. Der Grad der Integration eines Ausländers oder einer Ausländerin ist nun in mehreren Bestimmungen von Bedeutung. Neu kann "bei erfolgreicher Integration" die Niederlassungsbewilligung nach fünf Jahren erteilt werden; bisher waren mindestens zehn Jahre Aufenthalt in der Schweiz erforderlich. Zudem soll der Grad der Integration neu auch beim Entscheid über Weg- und Ausweisung sowie bei Einreiseverboten berücksichtigt werden. Und gemäss dem neuen Ausländergesetz, das im Herbst zur Abstimmung kommt, sollen Bewerber von ausserhalb der EU nur dann eine Aufenthaltsbewilligung erhalten, wenn erwartet werden kann, dass sie sich "in den schweizerischen Arbeitsmarkt und das gesellschaftliche Umfeld" nachhaltig integrieren werden. Aus Sicht der Eidgenössischen Ausländerkommission (EKA) bergen diese Neuerungen sowohl Chancen als auch Risiken. Positiv wertet die Kommission, dass die

Integration als politisches Ziel definiert wird. Damit würden auch Massnahmen zur Förderung der Integration legitimiert. Risiken sieht sie vor allem bei der praktischen Anwendung des Begriffs Integration, "der je nach Kontext mit verschiedenen Inhalten gefüllt wird". Der Ermessensspielraum könne so in verschiedenen Kantonen leicht zu ungleicher Behandlung führen, schreibt die EKA in ihren Empfehlungen an die zuständigen Behörden in Gemeinden und Kantonen. Weiter sieht sie die Gefahr, dass der Begriff Integration verstärkt nur noch auf einzelne Individuen bezogen wird: "Integrationsprozesse beschränken sich jedoch nicht auf den Einzelnen, sondern schliessen auch alle gesellschaftlichen Institutionen ein."

## **Weder Assimilation noch Multikulturalismus**

Tatsache aber bleibt, dass der Stand der Integration von Einzelpersonen beurteilt werden muss. Einbürgerungskommissionen und kantonale Migrationsämter stehen damit vor einer komplexen Aufgabe. Denn nicht einmal der Begriff Integration lässt sich leicht umschreiben. "Integration umfasst so viele Ziele, Ebenen, Bereiche, Elemente und Mittel, dass eine umfassende und leicht verständliche Definition nicht möglich ist", steht im Integrationsleitbild des Kantons Luzern. Eine Möglichkeit, den Begriff zu fassen, besteht in der Abgrenzung gegenüber den Begriffen Assimila-

tion und Multikulturalismus. Assimilation bedeutet, dass eine Person die eigene kulturelle Identität aufgibt und sich völlig an die Aufnahmegesellschaft anpasst. Multikulturalismus ist ein eigenständiges Nebeneinander von verschiedenen Gruppen unterschiedlicher kultureller Herkunft. Integration steht zwischen diesen beiden Begriffen: die Teilnahme zugewanderter Personen am Wirtschafts- und Gesellschaftsleben, ohne dass die eigene kulturelle Identität aufgegeben wird. Bei der Integration wird wiederum unterschieden zwischen der strukturellen und der sozialen/kulturellen Dimension. Zur strukturellen Dimension gehören unter anderem eine Wohnung, die Sicherung des Lebensunterhalts, der Schulbesuch, das Beachten der Rechtsordnung. Die soziale und kulturelle Integration bedeutet die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

## **Ein Test zum Ankreuzen hilft wenig**

Praktisch wäre es natürlich, den Grad der Integration mittels eines einfachen Tests zu messen. Der Kanton Neuenburg hat dafür eine Tabelle erstellt, in der Punkte eingesetzt werden können für verschiedene Indikatoren der Integration; anhand der totalen Punktezahl ergibt sich dann eine Einordnung zwischen "primärer Eingliederung" und "gefestigter Integration". Doch dieser Test gilt nur als kantonsinternes Instrument und wird vorläufig nicht veröffentlicht. "So eine Tabelle kann höchstens als Ergänzung zur persönlichen Beurteilung gebraucht werden", erklärt Hansjörg Vogel, Leiter der Koordinationsstelle für Ausländer- und Integrationsfragen des Kantons Luzern. "Sie trifft nicht für alle Situationen zu. Das Resultat muss immer aufgrund der individuellen Situation überprüft werden."

## **Kriterien für die Niederlassung**

Eine Hilfe zum Beurteilen des Integrationsstandes bietet das Bundesamt für Migration mit einem Kriterienkatalog für die vorzeitige Erteilung der Niederlassungsbewilligung. Der erste Punkt darin betrifft die "Beachtung der rechtsstaatlichen Ordnung und der demokratischen Prinzipien". Da geht es in erster Linie um den Nachweis eines einwandfreien Leumunds. Bei der Beurteilung der Sprachkenntnisse (zweiter Punkt) sollen die Antragstellenden belegen können, dass sie mindestens das Referenzniveau A2 erreicht haben. Dieses entspricht der Prüfung Start Deutsch 2 (elementare Sprachverwendung). Personen, die dieses Ni-

veau erreicht haben, können sich in einfachen, routinemässigen Situationen verständigen und Informationen über vertraute Dinge austauschen. Der dritte Punkt betrifft den "Willen zur Teilnahme am Wirtschaftsleben und zum Erwerb von Bildung". Dieser kann mit einem Arbeitsvertrag belegt werden oder mit einem Nachweis der wirtschaftlichen Unabhängigkeit. Bei Kindern und Jugendlichen soll die aktuelle Schul- und Ausbildungssituation nachgewiesen werden.

## **Leitfaden für die Einbürgerung**

Bei Einbürgerungen wird ein höherer Stand der Integration vorausgesetzt. Umso komplexer ist auch dessen Beurteilung. Als Hilfe für Mitglieder von Bürgerrechtskommissionen hat die Koordinationsstelle für Ausländer- und Integrationsfragen des Kantons Luzern in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gemeinden einen Leitfaden zusammengestellt, der demnächst veröffentlicht wird. Dieser enthält unter anderem Leitgedanken zum Einbürgerungsverfahren, Hinweise zur Gestaltung des Einbürgerungsgesprächs und allgemeine Erklärungen zum Begriff "Integration". Ausführlich und übersichtlich bietet er dann Hinweise und Kriterien zur Einschätzung des Integrationsstandes. Bei dieser Aufgabe bestehe ein grosser Ermessensspielraum, heisst es im Leitfaden. Dies ermögliche es, die gesetzlichen Normen so anzuwenden, dass Einbürgerungsbehörden dem Einzelfall gerecht werden können. Das Ziel des Leitfadens ist es, "innerhalb dieses Ermessensspielraums eine einheitliche Praxis zu entwickeln". Wichtig dabei sei eine ganzheitliche Betrachtung. Denn genauso wenig wie Schweizerinnen und Schweizer seien Zugewanderte in allen Lebensbereichen gleich gut integriert. Eine sehr gute Integration in einem Bereich könne so mangelnde Eingliederung anderswo kompensieren. Zu einzelnen Kriterien wie Deutsch- und Staatskundekenntnisse, Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, Würdigung spezieller Lebensumstände und weiteren Punkten bietet der Leitfaden dann differenzierte Beurteilungshilfen.

"Ich hoffe, mit diesem Leitfaden können wir die Verantwortlichen in den Gemeinden darin unterstützen, bei der Beurteilung der Integration einzelner Personen Vertrauen zu finden, die vielen Anzeichen der Integration richtig zu werten und nicht zu kleinlich zu sein", sagt Hansjörg Vogel. *Rosmarie Kayser*

## **Integrationsbericht des Bundes**

Im Auftrag von Bundesrat Blocher hat das Bundesamt für Migration den Bericht "Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz" erarbeitet. In einer provisorischen Fassung wurde der Bericht Anfang Mai veröffentlicht. Er ist auf der Website des Bundesamtes für Migration herunterzuladen ([www.bfm.admin.ch/index.php?id=178](http://www.bfm.admin.ch/index.php?id=178)). Der Bericht hat das Ziel, den Ist-Zustand der Integration der Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz darzustellen, den Ursachen der bestehenden Probleme nachzugehen und den Handlungsbedarf im Bereich der Integrationsförderung aufzuzeigen.

*Ein interkulturell zusammengesetztes Team im Spital: Integration gehört hier zum Alltag.*

*Bild Rudolf Steiner*



**Bei Einbürgerungen muss beurteilt werden, ob die Kandidatinnen und Kandidaten genügend integriert sind. Drei Vorsitzende von Bürgerrechtskommissionen erklären, was ihnen dabei wichtig ist.**

Einbürgerungen sind Sache der Gemeinden – das Verfahren ist deshalb innerhalb des Kantons nicht einheitlich geregelt. Immer öfter (bereits in zwölf Gemeinden des Kantons) entscheidet eine politisch gewählte Kommission, ob Bewerberinnen und Bewerber genügend "in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert" sind, um das Bürgerrecht zu erhalten. Zum grössten Teil seien die Fälle klar, wenn Einbürgerungswillige das ganze Verfahren bis zum Gespräch mit der Kommission gut durchlaufen hätten – da sind sich Ruedi Amrein, CVP, Stadtpräsident Sursee, Katharina Hubacher, die Grünen, Stadt Luzern, und Herbert Steffen, SVP, Emmenbrücke, einig. Diese drei Personen präsidieren die Bürgerrechtskommissionen ihrer jeweiligen Gemeinden. Alle drei sprechen aber von Einzelfällen, bei denen es zu Diskussionen kommt; gerade auch, weil die Kommissionen politisch zusammengesetzt sind und so unterschiedliche Ansichten betreffend Integration zusammentreffen.

#### **Sprache steht an erster Stelle**

Nach den wichtigsten Kriterien zur Beurteilung der Integration gefragt, nennen alle drei zuerst die Sprachkenntnisse; die Sprache als Möglichkeit, sich im Alltag zu orientieren und Kontakt zur einheimischen Bevölkerung aufzunehmen. Bei den weiteren Kriterien gehen die Meinungen aber auseinander. Für Herbert Steffen sind Ortskenntnisse wichtig, damit sich jemand in Alltag und Freizeit selbständig zurechtfindet. Zudem achtet er auf den Umgang mit Konsumgütern wie Bekleidung und Lebensmitteln und das Verhalten im Alltag. "Da sollten keine zu grossen Unterschiede zu Schweizerinnen und Schweizern sichtbar werden", meint er.

Auch Ruedi Amrein setzt auf Ortskenntnisse und auf Grundkenntnisse über Staatskunde, Geschichte, Geografie, Bräuche. Wichtiger als Detailwissen sei jedoch das Interesse, mehr über die neue Heimat zu erfahren. Noch vor den Kenntnissen über die Schweiz steht beim Surseer Stadtpräsidenten aber der Kontakt mit Schweizerinnen und Schweizern und das aktive Interesse am Leben in der Gemeinde. Katharina Hubacher setzt neben den Sprachkenntnissen vor allem auf die sozialen Faktoren: "Es interessiert mich, ob jemand in der persönlichen Umgebung ein soziales Netz aufgebaut hat", meint sie. Zudem sei die Integration über die Arbeit wichtig, sei dies extern an einer Arbeitsstelle

oder auch intern bei der Hausarbeit. Wissen werde in Luzern nicht abgefragt. Aber man spreche über Aktualitäten, um zu sehen, ob die Leute wahrnahmen, was in der Schweiz läuft.

#### **Einen gemeinsamen Weg finden**

Wenn sich innerhalb der Kommissionen Unsicherheiten ergeben, hat dies oft mit den Sprachkenntnissen zu tun. Wenn in einer Familie eine Person (meist die Frau) kaum Deutsch spreche, müsse entschieden werden, ob alle zurückgestellt oder ob nur Mann und Kinder einbürgert werden sollten, erklärt Ruedi Amrein. Mit dem zweiten Entscheid werde aber die Frau einmal mehr benachteiligt. Schwache Sprachkenntnisse müssten im Kontext bewertet werden, meint Katharina Hubacher. Bildungsferne Menschen hätten oft trotz Lernbemühungen nur kleine Erfolge. Kritisch könne es dann werden, wenn zudem die soziale Integration mangelhaft sei und jemand immer wieder arbeitslos werde. Gerade solche Punkte würden innerhalb der Kommission verschieden gewichtet, stellt Katharina Hubacher fest: "Da müssen wir immer wieder einen gemeinsamen Weg finden."

#### **Und "der gute Ruf"?**

Unterschiedlicher Ansicht sind die drei befragten Kommissionsvorstehenden bezüglich Nachfragen an der Arbeitsstelle oder bei Nachbarn. Herbert Steffen plädiert dafür, bei Arbeitgebern oder Lehrerinnen Informationen einzuholen, und ermuntert die Bevölkerung, Positives und Negatives zu melden, wenn Einbürgerungsgesuche ausgeschrieben werden. Katharina Hubacher lehnt jedoch solche Nachfragen ab. Der Bericht vom Gespräch mit der Polizei sage genug aus über den "guten Ruf" in der Gemeinde, den Einbürgerungswillige laut Gesetz geniessen müssen, meint sie. Auch Ruedi Amrein will nicht auf persönliche Nachfragen setzen. Die Gemeinde sei klein und die Kommission gross genug, sodass praktisch immer einzelne Kommissionsmitglieder die Kandidatinnen und Kandidaten kennen, sagt er.

"Jeder Mensch muss anders beurteilt werden", meint Herbert Steffen. Für den SVP-Mann aus Emmenbrücke ist heute klar, dass dies nur mit einer Kommission möglich ist. "Früher, bei den Urnenabstimmungen, gab es wirklich Willkür", stellt er fest.

Rosmarie Kayser

**Der 46-jährige Gabriel Kula findet sich in der Schweiz problemlos zurecht, und er lebt gern hier. Doch es gibt immer noch Momente, in denen er sich fremd fühlt.**

Ob er intergriert sei? "Ich denke schon", sagt Gabriel Kula. Aber so einfach mit Ja oder Nein kann er diese Frage nicht beantworten. Unter seinen Arbeitskollegen und -kollegen im Alters- und Pflegeheim Ebikon gehöre er voll dazu, ebenso in der Siedlung in Stans, wo er mit seiner Frau und den zwei jüngeren Kindern lebt, oder in Luzern, wo er viele Leute kennt. Aber beispielsweise an einer traditionellen Dorfkilbi irgendwo auf dem Land kann er sich sehr fremd fühlen. Da fällt er wegen seiner Hautfarbe sofort auf. "Vor allem, wenn die Leute etwas getrunken haben, fallen da schnell einmal beleidigende Bemerkungen", sagt er. "Dann ist es mir überhaupt nicht mehr wohl." Vor zwanzig Jahren ist Gabriel Kula aus Angola in die Schweiz gekommen. 1992 hat er eine Schweizerin geheiratet, seit 1993 hat er den Schweizer Pass. Anfänglich arbeitete der ausgebildete Elektriker als Küchenhilfe in einem Restaurant, später als Hilfelektriker, seit letztem Jahr als Pflegeassistent in Ebikon. Daneben hat er eine Ausbildung in Projekt-Management absolviert – diese kommt ihm vor allem zugute bei seiner Tätigkeit als Präsident des Afrikanischen Kulturvereins "Reveil Afrique", den er zusammen mit sechs andern Afrikanerinnen und Afrikanern Ende 2003 gegründet hat.

#### **Es kommt auf die Situation an**

Integration braucht Zeit – das ist für Gabriel Kula klar. Und es kommt auf die Umgebung an, auf die Situation. Zum ersten Mal richtig zugehörig gefühlt habe er sich im Chäslager Stans, einem Veranstaltungsort im Nidwaldner Hauptort. Nach etwa zwei Jahren in der Schweiz begann er, dort Konzerte zu besuchen; später hat er selber an Discos Musik abgespielt. "Ich traf dort ganz unkomplizierte Leute, da war es mir wohl." Oder an der Fasnacht: "Da sind alle verkleidet, da kommt es nicht auf das Äusserliche an. Alle haben Spass zusammen. Die Fasnacht ist super."

Was "Integration" genau bedeutet, kann Gabriel Kula aber nicht sagen. "Für jeden ist es wieder etwas anderes", meint er. Er verstehe, wie Schweizerinnen und Schweizer denken, kenne das soziale und politische System hier, finde sich im täglichen Leben problemlos

zurecht. Er lese täglich die "Neue Luzerner Zeitung", gehe manchmal abstimmen – "wenn es etwas Wichtiges ist". In diesem Sinne fühlt er sich gut integriert in der Gesellschaft. Wenn er aber von einem Auslandaufenthalt wieder in die Schweiz einreist und als Einziger im Zugabteil eingehend kontrolliert wird, obwohl mit seinem Schweizer Pass alles in Ordnung ist, dann spürt er, dass er nicht wirklich dazugehört. Oder wenn er in der Stadt von der Polizei immer wieder angehalten wird, auch nach zwanzig Jahren noch, dann fragt er sich schon, ob er hier eigentlich akzeptiert sei.

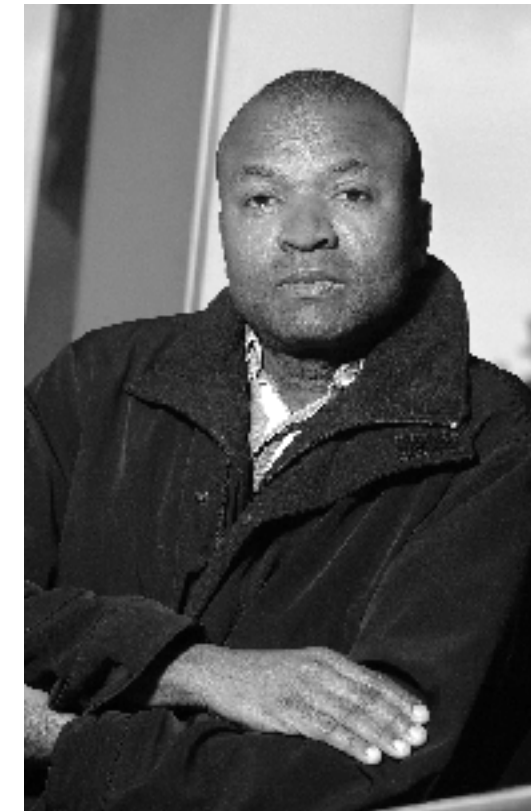
#### **Kulturzentrum "Reveil Afrique"**

Heute investiert Gabriel Kula viel Zeit in die Arbeit für das afrikanische Kulturzentrum "Reveil Afrique" an der Dorfstrasse 8 in Luzern. Der Name (wach auf, Afrika) ist Programm: "Wir müssen selber etwas machen für uns. Wer immer auf Hilfe von aussen angewiesen ist, bleibt unselbständig", sagt Gabriel Kula. Im Zentrum werden Deutsch- und Computerkurse, aber auch Djembe-, Tanz- und Kochkurse durchgeführt, Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen, kulturelle Anlässe und gemeinsame Ausflüge stehen auf dem Programm, es gibt einen Kinderhort, eine kleine Bibliothek und Zugang zum Internet. Afrikanerinnen und Afrikaner finden hier auch individuelle Hilfe bei verschiedensten Problemen. Für Gabriel Kula bedeutet so ein Zentrum keinen Widerspruch auf dem Weg zur Integration, im Gegenteil: "Die Leute können sich bei uns besser ausdrücken. Wir verstehen ihre Sprache und kennen die Probleme, die neu Zugewanderte aus Afrika haben. So können wir ihnen über den Kulturschock hinweghelfen."

#### **Vielleicht in Afrika alt werden**

Zu Angola und seiner Familie dort hat Gabriel Kula noch immer engen Kontakt. Etwa einmal jährlich besucht er sie – wenn es die finanziellen Verhältnisse zulassen auch zusammen mit seiner Frau und den Kindern. Aber er spürt, wie er dort allmählich etwas fremd wird. In Angola ist er nicht mehr einfach ein Einheimischer, sondern auch ein bisschen ein Schweizer. Trotzdem kann er sich gut vorstellen, später wieder dort zu leben: "Ich fühle mich zwar gut in der Schweiz. Aber ich weiss nicht, ob ich als alter Mensch in einem Pflegeheim hier leben will."

Rosmarie Kayser



Gabriel Kula, Präsident des Afrikanischen Kulturvereins "Reveil Afrique".

Bild Rudolf Steiner

**Die Gleichung "je besser die Sprachkenntnisse, desto höher der Integrationsgrad" geht nicht auf. Und schriftliche Sprachtests zur Messung der Integration sind noch aus weiteren Gründen völlig ungeeignet.**



*Aufmerksame Zuhörerinnen im Deutschkurs.*

Die Sprache gilt immer mehr als Indikator der Integration. Doch es lohnt sich, diesen Sachverhalt zu hinterfragen. Was sagt ein Sprachtest tatsächlich über den Grad der Integration aus? Spricht eine Person mit guten Deutschkenntnissen mehr mit Schweizerinnen und Schweizern als eine mit schlechtem bis mittelmäßigem Niveau? Ist eine Deutsche automatisch in die Schweizer Verhältnisse integriert, nur weil sie "unsere" Sprache spricht? Sind Menschen, die Mühe haben, unsere Sprache zu lernen, von vornherein schlecht integrierbar?

In der Migrationsgeschichte der Schweiz nach dem Zweiten Weltkrieg war die Sprache lange kein Thema. Die Integration der "Gastarbeiter" beschränkte sich auf die Integration am Arbeitsplatz. Viele Migrantinnen und Migranten hatten Stellen mit niedrig qualifizierter Arbeit, die kaum Sprachkenntnisse erforderte. In gewissen Branchen – zum Beispiel auf dem Bau – war ein einfaches Italienisch Umgangssprache. Erst mit dem Familiennachzug und der wachsenden Zahl der Niedergelassenen wurde der Gesellschaft bewusst, dass Integration auch ausserhalb der Arbeit ein Thema ist. Mit der Zeit sind sehr viele dieser niedrig qualifizierten Arbeitsplätze wegrationalisiert worden. Heute sind auf dem Arbeitsmarkt Kenntnisse der ortsüblichen Sprache von immer grösserer Bedeutung.

### **Sprache bedeutet Kommunikation**

Seit etwa zehn Jahren wird der Zusammenhang zwischen Sprache und Integration thematisiert. Wenn auch in der Öffentlichkeit nicht klar ist, was Integration genau bedeutet, so besteht heute weitgehend Einigkeit, dass Sprache der "Schlüssel zur Integration" ist. Daraus abgeleitet wird die Forderung, dass die Zugewanderten die ortsübliche Sprache lernen sollen, um sich anschliessend zu integrieren. Diese Sicht macht Integration zu einer individuellen Aufgabe; die gesellschaftliche Dimension geht dabei vergessen. Sicher begünstigt die Kommunikation in der lokalen Sprache die Integration. Dazu kommt, dass eine schlechte Integration sprachlos machen kann. Sprache bedeutet Kommunikation und Dialog. Dazu braucht es auch ein Umfeld, das Begegnungsmöglichkeiten bietet. Die Bereitschaft der ansässigen Bevölkerung, mit Zugewanderten in Kontakt zu treten, ist also gefordert. Die Forderung "zuerst die Sprache, dann die Integration" geht nicht auf. Denn Spracherwerb und Integration bedin-

gen sich gegenseitig. Trotzdem dürfen Sprachkenntnisse und Stand der Integration nicht einfach gleichgesetzt werden. So kann sich beispielsweise eine Italienerin auch mit geringen Deutschkenntnissen sehr gut integriert fühlen. Dagegen gibt es Deutsche, die sich in der Schweiz fremd und ausgeschlossen vorfinden.

### **Ein schriftlicher Sprachtest prüft das Falsche**

Die Sprache ist demnach nicht der einzige Gradmesser für die Integration. Aber sie ist im fortwährenden Integrationsprozess ein zentrales Instrument: Sie ermöglicht, sich im Alltag besser zu orientieren und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Der Zusammenhang zwischen Sprache und Integration wird spätestens dann offensichtlich, wenn Probleme auftauchen: zum Beispiel bei Schulschwierigkeiten der Kinder, bei Erwerbslosigkeit oder bei Krankheit. Wer sich in der Ortssprache verständigen kann, hat bessere Chancen, auch Problemsituationen zu meistern und so auf dem Weg der Integration nicht zurückzufallen. Vor diesem Hintergrund wird verständlich, dass hier das formelle Sprachwissen allein nicht genügt. Umgangssprachliche kommunikative Kompetenzen sind viel wichtiger als der schriftliche Ausdruck und eine korrekte Grammatik.

Deshalb empfiehlt die Eidgenössische Ausländerkommission (EKA) in ihren Empfehlungen an die Gemeinden, die Kantone und den Bund, bei der Einbürgerung auf schriftliche Sprachtests zu verzichten und dafür die kommunikativen Kompetenzen zu beurteilen. Denn ein Sprachtest prüft eher das Bildungsniveau als die Integration. Und der sozio-ökonomische Hintergrund der Gesuchstellenden bleibt unberücksichtigt. In unserer Gesellschaft weist eine zunehmende Zahl von Personen sehr bescheidene Lesekompetenzen auf. So haben gegen 10 Prozent der einheimischen Bevölkerung Mühe, der Packungsbeilage zu einem Medikament die vorgeschriebene Dosierung zu entnehmen. Der Anteil an Menschen mit geringen Lesekompetenzen in der Landessprache ist unter der eingewanderten fremdsprachigen Bevölkerung noch erheblich höher (über 60 Prozent). Mit einem schriftlichen Sprachtest besteht die Gefahr, diese grosse Gruppe von vornherein von einer Einbürgerung auszuschliessen.



*Ein Kurs bietet auch die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen und die Sprachkenntnisse in gelöster Atmosphäre auszuprobieren.*

*Bilder Rudolf Steiner*

### **Zugängliche Kursangebote sind wichtig**

Die Integrationsförderung des Bundes und des Kantons will hier Unterstützung bieten, indem sie alltagsorientierte Sprachkurse für schwer erreichbare Zielgruppen subventioniert. Für Bildungsgewohnte, die sich schon länger mit beschränkten Deutschkenntnissen durchs Leben schlagen, bringt ein Kurs oft keine grossen sprachlichen Fortschritte. Trotzdem kann ein niederschwelliger Sprachkurs die Integration bildungsferner Migranten und Migrantinnen beträchtlich unterstützen. Die Teilnehmenden lernen, sich im Alltag zu bewegen – einen Busfahrplan zu lesen, ein Billett zu lösen, den Abfall zu entsorgen, einen Waschlappen zu verstehen, ein Telefongespräch zu erledigen. In Kursen im Rahmen des Betriebs oder der Branche kann gezielt die Kommunikation am Arbeitsplatz geübt werden. Zudem schafft ein Sprachkurs Kontakte und Gelegenheiten, die Kommunikation zu pflegen; so wird das Selbstvertrauen gestärkt. Zugewanderte werden ermutigt, lieber mit Fehlern zu sprechen als korrekt zu schweigen.

Wichtig ist, dass Sprachkurse für alle Schichten der Migrationsbevölkerung zugänglich sind. Dazu gehören Kurskosten, die auch für finanziell schwächere Personen erschwinglich sind, sowie Kurszeiten und -orte, die einen Besuch auch für Hausfrauen, Schichtarbeitende und Personen im Gastgewerbe möglich machen. Das Angebot geeigneter Kurse und die Be-

reitschaft zur Kommunikation mit Zugewanderten sind Zeichen der Integrationsfähigkeit der Aufnahmegesellschaft.

### **Der Trend: immer bessere Sprachkenntnisse**

Die Entwicklung zeigt, dass immer mehr Zugewanderte die ortsübliche Umgangssprache sprechen. Schon zwischen 1990 und 2000 – also noch bevor Sprachkurse von der öffentlichen Hand gefördert wurden – hat der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer, welche Deutsch als Hauptsprache bezeichnen, deutlich zugenommen. Die Gründe liegen einerseits in der längeren Aufenthaltsdauer und dem grösseren Anteil an Zugewanderten der zweiten Generation und andererseits in der verstärkten Zuwanderung aus Deutschland. Auffallend ist, dass in der französischen und italienischen Schweiz ein noch bedeutend grösserer Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung die entsprechende Landessprache beherrscht. Das Nebeneinander von Dialekt und Schriftsprache in der Deutschschweiz erschwert den Spracherwerb erheblich.

Die revidierte Integrationsverordnung hält fest, dass Zugewanderte zu ihrer Integration beitragen sollen, indem sie eine Landessprache lernen. Die EKA empfiehlt, diese Erwartung an die Zugewanderten in ein umfassendes Konzept der gesellschaftlichen Integration einzubetten.

*Hansjörg Vogel*

## Migrantenjugendlichen den Berufsstart erleichtern

Ab Herbst 2006 fördert das Projekt Incluso Luzern den Berufseinstieg von Migrantenjugendlichen mittels Mentorinnen und Mentoren. Dies sind Männer und Frauen mit Berufserfahrung, welche die Jugendlichen bei der Lehrstellensuche begleiten. Die Mentorinnen und Mentoren erhalten Einblick in die spezifische Situation von Migrantenjugendlichen und erweitern so ihr gesellschaftspolitisches Wissen sowie auch ihre Coaching- und ihre interkulturelle Kompetenz. Weiter wird die Elterninformationsarbeit unterstützt, und zukünftige Lehrverantwortliche werden motiviert, Migrantenjugendliche einzustellen.

Das Projekt Incluso Luzern wird getragen durch die Berufs- und Studienberatung, das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und die FABIA. Personen, die Interesse am Projekt haben und eventuell die Rolle einer Mentorin, eines Mentors übernehmen möchten, können sich melden bei FABIA, Ruth Wallimann, Telefon 041 360 10 64; r.wallimann@bluwin.ch; www.fabialuzern.ch

## Neuerungen in der Integrationsverordnung

Mit der revidierten Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) sind auf den 1. Februar 2006 verschiedene Neuerungen in Kraft getreten. So wurde der Geltungsbereich der Verordnung auf Personen mit vorläufiger Aufnahme ausgedehnt. Neu wird umschrieben, wie die Zugewanderten zu ihrer Integration beitragen können: im Respektieren der rechtsstaatlichen Ordnung und der demokratischen Prinzipien, durch das Erlernen einer Landessprache, durch den Willen zur Teilnahme am Wirtschaftsleben und zum Erwerb von Bildung. Umgekehrt sollen die Zugewanderten auf integrationsfördernde Angebote hingewiesen werden. Der Integrationsgrad kann bei einigen Entscheiden (vor allem bei der vorzeitigen Erteilung der Niederlassungsbewilligung nach fünf Jahren) berücksichtigt werden. Die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung für Personen, zu deren Aufgaben die religiöse Betreuung oder die Vermittlung der Herkunftssprache und -kultur gehört, kann mit der Bedingung verbunden werden, einen Sprach- und Integrationskurs zu besuchen. Neu sind die Kantone verpflichtet, Ansprechstellen für die Integration zu bezeichnen. Das Bundesamt für Migration koordiniert die Integrationsmassnahmen der verschiedenen Bundesstellen und stellt den Informations- und Erfahrungsaustausch mit den kantonalen Ansprechstellen sicher. Neu werden Präventionsprojekte im Bereich Gewalt und Straffälligkeit unterstützt.

KANTON  
LUZERN



## Impressum

*Herausgeber*  
Hansjörg Vogel  
Koordinationsstelle für Ausländer- und  
Integrationsfragen des Kantons Luzern  
Bahnhofstrasse 15, Postfach 4168, 6002 Luzern  
Tel. 041 228 61 77  
Fax 041 228 67 27  
E-Mail: hansjoerg.vogel@lu.ch

*Redaktion*  
Rosmarie Kayser, Luzern  
*Redaktionsgruppe*  
Teresa Artacho, ECAP  
Emina Kovacevic, SAH

Pierrette Malatesta, FABIA  
Urs Odermatt, Caritas Luzern  
Sibylle Stolz, Integrationsbeauftragte  
der Stadt Luzern

*Gestaltung*  
Atelier Soda, Ethel Brütsch, Luzern

*Erscheinungsweise*

2 bis 4x jährlich

Das Abonnement ist kostenlos.

Bestellungen und Adressänderungen können an  
die Koordinationsstelle gerichtet werden.

*Redaktionsschluss Nr. 15*  
22. September 2006

## Zwanganpassung oder Ermöglichung?

Anushirvan, das persische Oberhaupt, war bekannt für seine Gerechtigkeit und Grosszügigkeit. Er beauftragte seinen Wesir, alle zugezogenen Menschen in sein Volk zu integrieren. Der Wesir, unerfahren in dieser Angelegenheit, wandte sich an seine Berater für eine Lösung.

Der erste Berater, dem die persische Sprache sehr viel wert war, sagte: "Oh grosser Wesir, gib allen Einreisenden ein Sprachbuch, noch bevor sie das Tor der Stadt erreichen. Bis sie im Inneren der Stadt sind, sollen sie es auswendig lernen. Tun sie das nicht, bleibt ihnen eine eventuelle Wiederkehr ins Land untersagt." Dem Wesir gefiel diese Lösung nicht. Er erwiderte: "Mit Zwang kannst du niemanden beglücken oder befähigen. Zudem ist der Anushirvan für die Freiheit seines Volkes."

Der zweite Berater, dem die Gesetzgebung sehr wichtig schien, sagte: "Binde sie mit Gesetzen, grosser Wesir. So sind alle gezwungen, sich anzupassen, und wir Einheimischen bleiben von Veränderungen verschont." Der Wesir zweifelte an dieser Lösung, weil er eine Spaltung im Volk fürchtete, und er antwortete: "Wo bleibt da die Gastfreundschaft, auf die das persische Volk so stolz ist? Die Anpassung lässt sich nicht erzwingen. Wo die Freiheit massgebend ist, wird der Zwang als abartig betrachtet."

Der dritte Berater, für den das Respektieren der individuellen Meinung als höchstes Gebot galt, äusserte sich: "Mächtigster Wesir, ermögliche den Einwandernden, die mit uns hier leben wollen, sich mit unserem Volk zu vermählen, unsere Böden auf ihre Art zu kultivieren und unseren Kindern in den Schulen Neues beizubringen. Erlaube uns, von ihrer Andersartigkeit zu profitieren. Denn nur so werden sie ein Teil von unserer Gemeinschaft und bleiben nicht bloss Gäste. Dabei werden sich alle wohl fühlen, auch der Anushirvan." Mit diesem Vorschlag ging der Wesir begeistert zum Palast.

Reflektiere ich meinen eigenen Integrationsprozess, bleibt mir keine andere Wahl, als die Meinung des dritten Beraters zu teilen. Mir ist die Integration nur gelungen, wenn ich in das Geschehen der Gesellschaft eingebunden war. Da fühlte ich mich verbunden, verantwortlich, wertgeschätzt und integriert.

*Morris Setudegan*

*Dozent FHNW*